

Gubernial-Bekanntbarungen.

Kaiserliche des k. k. böhm. Tyrolischen Guberniums zu Laibach.

Beytrag der Staat findenden Bezahlung der bis zum 14. Oktober 1809 rückständigen Interessen von den unverändert gebliebenen krainerisch-ländischen Domestikalschuldobligationen.

Se. k. k. Majestät haben zu Folge hohen Hofkanzleybetrags vom 24. Dezember 1818 mittels allerhöchster Entschliessung vom 14. des besagten Monats und Jahrs Folgendes allergnädigst zu entschließen geruht:

1ten. Es sollen die von den unverändert gebliebenen krainerischen ländschaftlichen Domestikalschuldliquidirten, vor der feindlichen Besetzung des Landes verfallenen, und rückständig gebliebenen Interessen der Schuldtheilhaber bis zum 14. Oktober 1809 als dem eigentlichen Tage des Landes Abtretung vergütet werden.

2ten. Diese Vergütung soll nach dem französischen Finanz-Arreté vom 6. März 1810 in Metallmünze nach dem Verfalls-Terminen redigirt, aus dem Provinzial-Fonde geschehen.

3ten. Die rückfällige Vergütung der rückständigen Zinsen hat sich nur auf die noch existirenden Domestikalschuldbriefe keineswegs aber auf die Leasinger auszudehnen.

4ten. Mit den Pfändner-Strassenbau-Obligationen hat eine gleiche Behandlung, wie mit den Domestikalschuldobligationen Statt zu finden.

Da nun von der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung in Gemässheit dieser allerhöchsten Entschliessung die für diesen Zeitraum noch nicht bezahlten Interessen von den unverändert gebliebenen krainerischen Domestikalschuldobligationen ausgemittelt, und nach dem oben erwähnten Finanz-Arreté in Metallmünze berechnet, individuell ausgewiesen worden sind, so hat man den hierortigen k. k. Kammeral-Zahlkassanten mit Aufstellung des diesfälligen Liquidationsoperates unter einem aufgetragen, den darin individuell ausgewiesenen Schuldtheilhabern die ihnen gebührende Interessen-Rückstands-Vergütung bis einschliesslich 13. Oktober 1809 gegen gehörig gestempelte Quittung, und Vorweisung der Original-Obligationsurkunden aus dem Provinzial-Fonde erfolgen zu lassen.

Wobon sämtliche Schuldbriefes-Eigentümer der unverändert gebliebenen krainerisch-ländischen Domestikalschuld mit dem Besatze in die Kenntniß gesetzt werden, daß sie sich um die Ausbezahlung dieser Beträge mit Vorbringung des Original-Schuldbriefes bey der hierortigen Fiskal-Kreditkassa gehörig zu melden haben.

Laibach am 21. April 1820.

Joseph Graf Sweerts, Spork,
Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,
Vizepräsident.

Franz Ritter v. Ebenau,
k. k. Gubernialrath.

Vorladung. Edikt des k. k. Inn. De. Appellations-Gerichts. (2)

Se. k. k. Majestät haben mit höchsten Hofdekret vom 4. 16. d. M. die von dem Dänngerichts-Aktuar im Bistum Zilly Kaspar Wilhelm Souvann angeführte Nebenrechnung nach Broch als solcher zu bewilligen befunden, wodurch also die Zillier Kriminal-Aktuarsstelle in Erledigung geblieben.

Es haben daher alle Bittwerber, welche um diese Dänngerichts-Aktuarsstelle in Zilly mit jährlichem Gehalt von 600 fl. E. M. anzulangen gedenken, ihre belegten Be-

Was von dem Ludwig von Peshier und Vincenz Sterz, Director der k. k. Franzens-
 ehaler Papierfabrik vorgestellt worden: Vincenz Sterz habe mit Aufwand vieler Mü-
 he und Kosten eine Papier-Erzeugung-Maschine erfunden. Sie seyen nun bereit,
 diese bey den darüber vorgenommenen Untersuchungen als neu, zweckmäßig und vor-
 theilhaft anerkannte Erfindung in den Staaten Unserer Monarchie zum Nutzen des Pu-
 blicums auszuführen, wenn Wir ihnen auf diese Papier-Erzeugung-Maschine Unsere
 a. b. Schutz und ein ausschließendes Privilegium auf mehrere nacheinander folgende
 Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie bewilligen wollen.

Da Wir Uns nun jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen und Untere-
 suchungen zu unterstützen, so haben Wir Uns auch bewogen gefunden, dem a. u.
 Besuche des Ludwig von Peshier und Vincenz Sterz, zu willfahren, und ihnen, ih-
 ren Erben und Cessionarien ein ausschließendes Privilegium gemeinschaftlich auf zehn
 nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie zu verlei-
 hen, und zwar für Unsere Königreiche Böhmen, Galizien, Dalmatien und Illyrien, für
 das Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Enns, die Herzogthümer Steyermark,
 Salzburg und Schlesien, die Markgrafschaft Mähren, und die gefürstete Grafschaft
 Tyrol die gegenwärtige Urkunde, gegen dem auszustellen, daß sie

1.) eine genaue Beschreibung und Zeichnung der Maschine einlegen, welche bey einem
 über die Neuheit dieser Erfindung oder über die Nachahmung derselben entstehenden
 Zweifel oder einer Streitigkeit, zur Entscheidung zu dienen haben, und ent-
 weder in einem solchen Falle, oder nach Verlauf der Dauerzeit dieses Privile-
 giums zu eröffnen seyn wird.

- 2.) Daß sie selbst nach Ausgang dieser zehnjährigen Frist ihre Erfindung durch eine ge-
 naue und verlässliche Beschreibung öffentlich kund machen.
 3.) Daß, wenn jemand anderer zu beweisen vermöchte, sich dieser Papier-Erzeugung-
 Maschine bereits früher als das Privilegium hierauf angefordert wurde, bedient
 zu haben, dieses Privilegium für erloschen, oder vielmehr für nicht ertheilt ange-
 sehen werden soll.
 4.) Daß, wenn sie dieses Privilegium binnen Jahr und Tag vor heute an nicht in Aus-
 übung bringen, oder während der übrigen Frist ein ganzes Jahr unbenutzt lassen
 würden, dasselbe gleichfalls für erloschen zu achten sey.

Wenn aber diese ihnen hiemit aufgetragenen Bedingungen getreulich in Erfül-
 lung gebracht werden, so sollen sie sich nicht nur dieses ihnen allerzähligst verliehenen
 Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während 10
 Jahren von heute an in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie, und insbesondere
 in Unseren Königreichen Böhmen, Galizien, Dalmatien, und Illyrien, in dem Erz-
 herzogthume Oesterreich ob und unter der Enns, in den Herzogthümern Steyermark,
 Salzburg und Schlesien, in der Markgrafschaft Mähren, und in der gefürsteten Grafs-
 chaft Tyrol sich außer ihnen jedermann enthalten soll, die von Vincenz Sterz erfun-
 dene Papier-Erzeugung-Maschine im Wesentlichen nachzuahmen, oder sich einer sol-
 chen nachgeamten Maschine zu bedienen, obey Verlust des betretenen Materials und
 alles dazu gebrauchten Werkzeuges, welches alles zum Nutzen des Ludwig von Pes-
 hier und Vincenz Sterz verfallen seyn soll. Wie dann auch den Uebertreter dieses
 Privilegiums noch insbesondere Unsere a. h. Anagnade, und eine Geldstrafe von 100
 Ducaten in jedem Uebertretungsfalle treffen solle, wovon die Hälfte Unserem Veror-
 dnungsmäßig durch das in dem Lande, wo die Uebertretung geschieht, befürdliche
 Fiskusamt eingetrieben werden soll.

Das meinen Wir ernstlich. Zur Urkunde dessen 26. 26.

Wien den 12. December 1819.

A. v. v. i. s. o.

Sua Maestà Imperiale Reale con venerata Sua Sovrana Risoluzione 31. di-

cembre anno decorso si è graziosissimamente degnata di approvare che a profitto de' suoi Sudditi Dalmati vengano eretti a Zara un Istituto Filosofico ed un Convitto.

In esecuzione pertanto di analoghe istruzioni abbassate dall' Eccelsa Imperiale Regia Aulica Commissione de' Studj col riveriti suoi dispacci 7. gennaio anno corrente N. 127120 ed 11. marzo N. 16451254 resta col presente aperto il concorso al posto di Direttore del Convitto ed assieme anche dell' Istituto filosofico.

Sono accordati a questa Carica l' annuo assegno di mille cinquecento fiorini (1500 fiorini) in moneta di convenzione, l' alloggio nel Convitto, nonchè gli alimenti e la servitù; ed in caso di malattia anche la cura medica e le medicine gratuitamente.

I Candidati che aspirassero al conseguimento di questo posto, per cui si richiede una persona assenata di età matura, debbono col mezzo di Certificati pienamente degni di fede, provare di esser ben versati nella Pedagogia, nelle Scienze filosofiche, nella perfetta conoscenza delle Lingue Latina ed Italiana, e per quanto sia possibile anche della Tedesca, e di professare principj di Sana morale e politica.

L' aspiro è aperto tanto agli Ecclesiastici quanto ai Secolari, quando abbiano le richieste qualificazioni.

Il termine del concorso è fissato di rigore a tutto l' ultimo giorno del venturo mese di giugno dell' anno corrente, e dentro questo termine gli aspiranti dovranno presentare o far presentare le loro documentate petizioni esclusivamente al Protocollo degli Esibiti di questo Governo in Zara.

Il presente Avviso di concorso viene pubblicato in tutti i Paesi della Monarchia Austriaca.

Dall' Imperiale Regio Governo Generale della Dalmazia

Zara li 28. marzo 1820.

Giovani Caranton,

Imperiale Regio Effettivo Segretario di Governo.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Andreas Mazitich und Franz Galle, Bevollmächtigten des Joseph Savinscheg, in die gebetene Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich des auf den angeblich in Verlust gerathenen, auf das dem gedächten Joseph Savinscheg gehörige, in der Kapuziner Vorstadt alhier Nr. 8, vorhin aber Nr. 153 gelegene Haus zur Sicherstellung des Heurathsguts per 200 fl. und der Wiederlage pr. 1200 fl., dann des übrigen liegenden und fahrenden Vermögens intabulirten Heurathsvertrage der Wollfia Conti, gebornen Tagel, des 10. October 1794 befindlichen Intabulations-Zertifikats von 4. Jänner 1800 gewilliget worden, daher dann alle jene, welche auf dieses fröhlliche Original Intabulations-Zertifikat aus wech immer für einem Rechte einen rechtlichen Anspruch zu haben gemeinen, selbst so gewiß binnen der von dem Gesetze bestimmten Frist von 1 Jahr, 6 Wochen 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte auszutragen haben werden, als im übrigen gedächtes Original Intabulations-Zertifikat nach fruchtlos verstrichener Amortisationsfrist auf weiteres Anlangen der Eingangserwähnten Bittsteller für verödet und kraftlos erklärt werden würde.

Laidach den 11. April 1820.

Aemtlliche Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g. (2)

Da zu Folge hohen Hofkammerdekrets vom 31. August 1819, Zahl 34864/3952 die in Oberkärnten an der salzburgischen Gränze gelegenen Bauhof- Gebäude, sammt dazu gehörigen Realitäten der aufgelösten Zollämter Reichenau, Mühlbach, Mallnitz, Loose, Heiligenblut, mittels öffentlichen Lizitation an den Meistbliebenden, und gegen baare Bezahlung nach erfolgter hierortiger Ratifikation versteigert werden sollen, und zur Lizitation dieser Amtshäuser sammt Realitäten, wie auch der dabey befindlichen, abgesondert veräußert werdenden inventariell Stücke, und zwar: für Reichenau der 24. May 1820, für Mühlbach und Kremsbrunn der 29. May 1820 in Remong, für Mallnitz und Loose der 3. Juny 1820, und für Heiligenbluth der 5. Juny 1820 bestimmt worden ist; so werden alle Kauf Lustigen zu diesen im Orts der Realitäten vor sich gehenden Lizitationen mit dem Beyfuge eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse, so wie die Beschreibung dieser Verarial- Realitäten bey dem k. k. Kantthoberamte in Villach, welches mit Vornahme, dieses Geschäftes beauftragt ist, eingesehen werden können.

Von der k. k. Myr. Bankals Administration Laibach den 30. April 1820.

K u n d m a c h u n g. (3)

Von Seite der k. k. Taback- und Stämpelgeschäften- Administration zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß auf hohe Anordnung die Preise der Tabackgestungen Rapesé St. Vincent 1ma. Sorte, und 2da. Sorte, dann Facon d' Hollande dergestalt herabgesetzt wurden, daß; von heute den 27. April 1820 an, der Rapesé St. Vincent 1ma. Sorte statt um 4 fl. um 2 fl. 30 kr. E. W., der Rapesé St. Vincent 2da. Sorte statt um 3 fl. 30 kr. um 2 fl. E. W. und der Facon d' Hollande statt um 3 fl. um 2 fl. E. W. pr. Pfund verschließen wird. Laibach am 27. April 1820.

Bermischte Verlautbarungen.

Amortisations- Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Ignaz Kotter, von Oberlaibach, in die Ausfertigung des Amortisations- Ediktes dahin gewilliget worden, daß alle jene, welche a auf den von ihm dem Hr. Anton v. Wiederkehr, auf Wiederbach unter 1. October 1802 ausgestellten, am nächstlichen Tage auf die vormals ihm eigenthümlich gewesene, derzeit dem Lorenz Krall, gehörige, zu Oberlaibach liegende, dem Grundbuche der dem Gute Stroblhof incorporirten Gült Eschepfle sub Urb. Fol. 109/12 rectif. Nr. 2 dienstbare 23 Kreuzer Hube intabulirten und in Verlust gerathenen Schuldbrief pr. 1000 fl. W. W. und das dieses wegen erwirkte alschfalls intabulirte Urtheil dd. 25. July 1804 wegen zuerkannten 1000. fl. D. W. sammt 5perc. Zinsen, der halbjährige Klassensteuer pr. 27 fl. 20 kr. und Gerichtskosten pr. 5 fl. 25 kr., b auf das auf eben diese Realität zu Gunsten des Lukas Gais, wegen einer Weinschuld pr. 780 fl. 35 kr. Gerichtskosten pr. 8 fl. 45 kr., dann der 5 perc. Zinsen unterm 1. September 1803 intabulirten und in Verlust gerathene Urtheil dd. 11. August 1803 endlich c auf den gleichfalls auf diese Realität zu Gunsten des Joseph Kottwigg unterm 16. September 1805 intabulirten und verloren gegangenen Schuldbrief dd. 22. Jänner 1804 pr. 500 fl. aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen binnen 1 Jahr und 45 Tagen so gewiß geltend zu machen haben, als im widrigen auf des Ignaz Kotter weisers Ein-

Schreiten alle vorewähnt in Verlust gerathenen Urkunden für gelöhbet, nuß und nötig erklärt werden würden.

Bez. Gerichte Freudenthal am 4. Februar 1820.

Monatzzimmer. (1)

Im Klemischen Hause am Mann Nr. 187 ist im dritten Stocke ein geräumiges Platz einer modern eingerichteten, mit der Aussicht auf die Gasse, und ganz eigenen Ausgangs monatweise zu vermietthen.

Das Nähere erfährt man im dritten Stocke an der kleinen Treppe die erste Thür rechts.

Quartier zu verlassen. (1)

In der Stadt No. 234 nächst der Schusterbrücke ist zu kommender Michaelizeit ein Quartier im dritten Stocke, bestehend in 5 Zimmern und einem Alkoven, dann Küche, Holzleg und einer Dachkammer zu verlassen. Das Nähere erfährt man in der Handlung des nämlichen Hauses.

Verlautbarung. (1)

Am 13. May d. J. Nachmittag um 3 Uhr werden in der Amtskanzley der Staatsgüter Kaltensbrunn und Thurn zu Laibach im deutschen Hause die vorräthigen herrschaftlichen Getreide, als 47 Megen 7 3/5 Maß Weizen, 2 Megen 26 1/5 Maß Korn, 37 Megen 10 1/5 Maß Hirse, 82 Megen 24 3/5 Maß Haber, und 3 Megen 25 1/5 Maß Hirsbbrein ligitando an den Weidbirehenden hindangegeben werden.

Wozu Kauflustige zu erscheinen vorgeladen werden.

Versteigerung - Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Schwobel von Wipbach, Vormunds der minderjährigen Franz, Joseph, Kaspar und Anton Salegel, Erben des in Fuschine verstorbenen Caspar Schlegel, in die öffentliche Versteigerung der sämmtlichen in Fuschine gelegenen, zum Caspar Schlegelschen Verlasse gehörigen, auf 8125 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget, und zu dem Ende der 30. May in loco Fuschine mit dem Versatze bestimmt worden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse in dieser Amtskanzley hündlich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 29. März 1820.

Wein - Ligitation. (3)

In der Grafen zu Zilly werden am 17. May 1820 von der besten Gattung 50 bis 60 Starine Wein ligitando verkauft, und zwar Starine - oder Halbstarinweise mit oder ohne Faß, nach Belieben der Kauflustigen.

Die Weine sind von den vorzüglichsten Gebirgen Nittersberg, Piskern, Luttenberg und auch Plankenstein, größtentheils vom Jahrgange 1819 und einige vom Jahre 1818.

Den zahlungsvermögenden Käufern wird auch ein Zahlungstermin von 1/4 oder 1/2 Jahr zugestanden.

Der Anfang der Ligitation ist am 17. May 1820 um 9 Uhr Vormittag im Keller der Grafen loco Zilly selbst; wozu alle Kauflustigen höflichst eingeladen sind.

Zilly am 25. April 1820.

Verstorbene zu Laibach.

Den 2. May.

Maria Ischernetog, ledig, alt 42 J., im Civ. Spital No. 1, an der Wasserfuch.
 Den 4. Valentin Peterza, ein Knecht, ledig, alt 46 J., im Civ. Spit. No. 1, am Schlage
 Fluß. Den 6. Dem Michael Ledenis, Schusterm., f. W. Anna, alt 38 J., am St.
 Jakobplatz No. 143, an der Lungenschmung. Dem sel. Herrn Maximilian Haan, Rech-
 nungsrathes bey der k. k. prov. Staatsbuchhaltung, f. E. Maria Ludovika, alt 34 J.,
 am Altenmarkt No. 163, an Fraisen.

K. k. Lottoziehungen am 6. May.

In Trieste: 25. 78. 47. 50. 80.

In Graz: 27. 30. 65. 58. 17.

Die nächsten Ziehungen werden den 22. und 31. May abgehalten werden.

Zuwags-Ordnung

welchs bey der Fleischausbrottung in Laibach vom 1. Jänner 1820 angefangen, von sämmtli-
 chen Fleischern genau zu beobachten seyn wird.

| Bey der Abnahme von | Gebührt dem Käufer | | Bey der Abnahme von | Gebührt dem Käufer | | Anmerkung |
|---------------------|--------------------|------------|---------------------|--------------------|------------|--|
| | Reines Rindfleisch | Zuwage | | Reines Rindfleisch | Zuwage | |
| Pfund | Pf. Lth. | Pf. Lth. | Pfund | Pf. Lth. | Pf. Lth. | |
| 1 | — | 27 | 5 | 7 | 5 26 | Die Zuwage hat aus der Nase, ober- und unter Säumen, Fleck, Lunge, Blies, Herz, Leber, Milz, Cutex, Nieren, oder Röhrenknochen, in denen das Mark noch befindlich ist, zu be- stehen. Bestandtheile von Kälbern, Hammeln oder Ziegen dem Rindfleisch zuzuwägen, ist nicht gestattet, und das Weil- werk muß rein gegut seyn. |
| 1 1/2 | 1 | 8 | 8 | 7 1/2 | 6 7 | |
| 2 | 1 | 21 | 11 | 8 | 6 20 | |
| 2 1/2 | 2 | 3 | 13 | 8 1/2 | 7 2 | |
| 3 | 2 | 16 | 16 | 9 | 7 16 | |
| 3 1/2 | 2 | 29 | 19 | 9 1/2 | 7 29 | |
| 4 | 3 | 10 | 22 | 10 | 8 10 | |
| 4 1/2 | 3 | 24 | 24 | 15 | 12 14 | |
| 5 | 4 | 5 | 27 | 20 | 16 20 | |
| 5 1/2 | 4 | 19 | 29 | 30 | 25 — | |
| 6 | 5 | — | — | 40 | 33 8 | |
| 6 1/2 | 5 | 13 | 3 | 50 | 41 20 | |

Gegenwärtige Zuwagsordnung, die in jeder Fleischbank durch den betreffenden Fleischer bey
 Strafe von 3 Reichthalern angeheftet zu erhalten ist, wird zu Jedermanns Wissenschaft kund-
 gemacht, und so wie dem Gewerbsmann unter schwerer Abndung aufgetragen wird, sich hiera-
 nach genau zu achten, und diese Zuwagsordnung unter keinem Vorwande zu übertreten, wird
 auch das laufende Publikum aufgefordert, für das Fleisch auf keine Weis, mehr, als die be-
 stehende Ordnung mit Zuwage ausweist, zu bezahlen, und jede Überhaltung und Bevorhei-
 lung dem bey der Controlwage aufgestellten Commissar zur Einleitung der gesetzlichen Ver-
 folgung, so gleich anzuzeigen. Magistrat Laibach den 1. Jänner 1820.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Amortisations - Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des k. k. Fiscalamts in Vertretung der Jakob Locknerischen Messenstiftung, in die Ausfertigung der Amortisations - Edikte hinsichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen krainerisch - landtschaftl. 4 proc. Domestikal - Obligation Nro. 550 dd. 1. May 1770 pr. 1700 fl. auf Jakob Pachner lautend, gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf diese Obligation einige Ansprüche zu stellen berechtigt zu seyn vermeynen, aufgefordert, dieselben binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß rechtsgeltend darzutun, als im widrigen auf weiteres Ansuchen des k. k. Fiscalamts diese Obligation für todt und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach am 6. August 1819.

Amortisations - Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der k. k. Patronats- und Vogtherrschaft Sittich, in die Ausfertigung der Amortisations - Edikte hinsichtlich der angeblich in Verlust gerathenen zwey krainerisch - ständischen 3 1/2 procentigen Merarial - Obligationen, als Nr. 678 dd. 1. August 1786 pr. 50 fl. auf Pfiälkirche St. Rochi, in der Pfarr Seisenberg, und Nr. 1450 dd. 1. May 1788 pr. 10 fl. auf die Kirche St. Rochi auf Linkenbergische Messenstiftung in der Pfarr Seisenberg lautend, gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf dieselben einen Anspruch zu haben vermeynen, aufgefordert, ihre allfälligen Rechte darauf so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im widrigen nach Verlauf derselben auf weiteres Gesuch solche für getödtet und kraftlos erklärt werden sollen.

Laibach den 15. Oktober 1819.

Amortisations - Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Elisabeth Lottschitschnig, als Schenknehmerin des sel. Pfarrers Philipp Jakob Markitsch, in die Ausfertigung der Amortisations - Edikte hinsichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen Transfers Nro. 185 dd. 10. July 1812 pr. 1100 Frank 80 Cent, auf Jakob Markitsch lautend, gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche darauf einige rechtliche Ansprüche zu stellen vermeynen, aufgefordert, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzutun, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist auf Ansuchen der Elisabeth Lottschitschnig in die Amortisation dieses vorerwähnten Transfers gewilliget werden soll.

Laibach den 3. August 1819

Amortisations - Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Pfarrvikars zu Laßchi, Jakob Puschauz, dann der Kirchenpräbste Philipp Koschar und Georg Pugel, bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathene 5procentige Merarial - Kriegskartens - Obligation Nro. 12033 dd. 1. Februar 1803 pr. 300 fl. lautend auf Matthias Zwanzig vom Orte Karlowitz, laut Stiftung des sel. Georg Zwanzig für ihm und Bekende in der Kirche zu Laßchi jährlich alle Quartember Freytage um 7 Uhr früh abzuhaltende gesungene Seelendiner aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeynen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen haben, als im widrigen nach fruchtlosem Verlaufe dieser gesetzlichen Frist obgedachte Obligation auf ferneres Anlangen der Bittsteller ohne weiteres für

(Zur Beylage Nro. 37.)

nach, nichtig und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen Schulobligation gerichtlich genehmigt werden würde.

Laibach den 2. July 1819.

Verurtheilungs-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Maria Kovatschitsch in Eschermoschnitz, Bezirk Rupertsdorf das Bescheid um Todeserklärung ihres im Jahre 1812 zum Militair gestellten, und zu Küstrin im Spital verstorbenen seyn sollenden Ehemannes Franz Kovatschitsch eingebracht. Da hieüber unter einem Dr. Kadan als Kurator zur Erforschung des abwesenden Franz Kovatschitsch aufgestellt worden ist, so wird dieser unter einem hiemit öffentlich mit dem Besatze vorgeladen, daß, wenn er während der Frist von einem Jahre nicht erscheint, oder dieses Gericht auf andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, man zur Todeserklärung schreiten werde.

Laibach am 7. Jänner 1820.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kärnten wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen der Frauen Maria Anna Freyda von Schluga, und Johanna Freyda von Kulliner, geborne Freyda von Rechbach, als Erben nach ihrem sel. Hr. Vater Ignaz Freyherr von Rechbach, in die Amortisirung des zwischen Sr. Leopold Ferdinand Freyh. v. Rechbach, und seiner Frau Ehegattin Maria Viktoria v. Staudach errichteten, auf dem Gute Neuhans bestehenden Ehevertrages dd. 20. Jänner 1744 Etintahl. 14. October 1758 als Sakpost gewilliget worden.

Es werden daher alle jene, welche auf diesen Ehevertrag was immer für ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche hierauf so gewiß binnen 2 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen, als widrigenfalls weiteres Anlangen dieser Ehevertrag als getilget und wirkungslos erklärt, und landtäglich gelöscht werden würde.

Klagenfurt den 10. April 1820.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es werde auf Anlangen der Maria Kant, wohnhaft in der Krakau Haus Nr. 35 allen jenen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf die in Verlust gerathene krainerische, ständische Arealial-Obligation Nr. 9924 vom 1. August 1808 auf Maria Kant, in Kreuz bey Neumarkt lautend, pr. 300 fl. zu haben vermeinen, aufgetragen, daß sie diese ihre Ansprüche so gewiß binnen der gesetzlichen Amortisations-Frist von einem Jahre, sechs Wochen, drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen haben, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Gesuch der Vorkassierin gedachte in Verlust gerathene Obligation für getilget und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach am 26. October 1819.

Öffentliche Kundmachungen.

Licitations-Ankündigung. (3)

Von dem k. k. Boreal- und Salzgefällen-Oberamte wird zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 29. May d. J. zur Ablieferung von 30000 Centner weißen Salzes für das Salzamt ahier, und von 12000 Centner ebenfalls weißen Salzes für das Salzamt Neustadt aus den Arealial-Magazinen zu Triest eine Transport-Übernahm-Licitations zu den gewöhnlichen Licitationsstunden des Vor- und Nachmittags bey gedachtem k. k. Hauptzollamt unter Vorbehalt der höhern Ratifikation abgehalten, und demjenigen gegen Ertrag einer Caution von 6000 fl. auf ein Jahr, und zwar vom 1. July 1820 bis

Ende Juny 1821 überlassen werden wird, welcher nebst den zu übernehmenden Transport- & Bedingnissen, welche in der k. k. Haupt- Zollamts- Kanzley in den Amtsstunden eingesehen werden können, auch den mindesten Frachtlohn anbieten werde:

Laibach den 29. April 1820.

Erledigte Schullehrer- und Mehnerstelle zu St. Helena im Laibacher Kreise. (2)

Mit den Erträgnissen von 26 Merlingen und 12 2/4 Maß an Collectur-Waizen, oben so viel Haiden, dann Erbsen, Zuberungs-Beiträgen von der Gemeinde und den Schulgeldern 82 fl. 4 3/4 kr., ist zu St. Helena die Schullehrerstelle erlediget.

Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an das hochlöbliche k. k. Subernium als Patron stylisirten, mit den erforderlichen auf gehörigen Stempel geschriebenen pädagogischen Dienst- und Sittenzeugnissen versehenen Bittgesuche längstens bis zum 15. Juny d. J. bey der k. k. Schuldistrikts-Aufsicht zu Klodnig einzureichen. Vom bischöfl. Konsistorium Laibach am 14ten April 1820.

Bermischte Verlautbarungen.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Zerata von Obersehnitz, in die executiv Feilbietung der dem Georg Thomasia, von Untersehnitz eigenthümlichen, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Nro. 317 eindienernden, und auf 362 fl. gerichtlich geschätzten Reusche sammt Acker na Voishtam, und der neben stehenden Haräse, wegen schuldiger 340 fl. c. s. c. gewilliget worden.

Da nun zu diesem Ende die Versteigerungsterminalungen auf den 3. Juny, auf den 3. July und auf den 3. August l. J. jedesmahl früh 9 Uhr im Orte Untersehnitz mit dem Besage angeordnet werden, daß im Falle diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hindanngedeben werden würde, so werden hiezu die Kauflustigen zugleich mit dem Anhänge hiemit vorgeladen, daß sie die dießfälligen Expositionsbedingnisse in dieser Amtskanzley einsehen können.

Bezirksgericht Kieselstein zu Krainburg am 8. May 1820.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird über Ansuchen des Michael Kleschnig, im Nahmen seines Sohnes Anton Kleschnig, als Besitzer der der Staatsherrschaft Thurn und Kaltenbrunn unter Urb. Nro. 18 dienstbaren Reusche zu Oberach bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf folgende auf die ebengenannte Reusche contrabulirten, vorgeblich vertilgten, oder in Verlust gerathenen Schuldburkunden, als:

- a) Auf die von Blas Partel, an Simon Marsat über 193 fl. ausgestellte Schuldbobligation dd. 18. und intabulirt 26. Febr. 1803.
- b) Auf den zwischen Blas Partel und Franz Auerberger, als Vormund der Michael Salslocherschen Papizen über 80 fl. abgeschlossenen Vergleich dd. und intabulirt 17. September 1803.
- c) Auf den von Blas Partel an Lorenz Dopack über 73 fl. l. W. ausgestellten Schuldschein dd. 1. May 1804 und intabulirt 21. December 1807.
- d) Auf den von eben demselben an Valentin Schider von Mittergamsling über 350 fl. ausgestellten Schuldbrief dd. 23. October und intabulirt 30. December 1807 und
- e) Auf den zwischen Blas Partel und Jakob Dollenz über 39 fl. geschlossenen Vergleich dd. 2. July 1808 und intabulirt 28. Jänner 1809 aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeynen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen

so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen haben, als widrigens nach Verlauf dieser Amortisationsfrist das darauf befindliche Intabulations = Certificat auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.
Laibach den 30. December 1819.

Bekanntmachung. (1)

Zwey Privat = Kapitalien jedes pr. 1000 fl. R. E. werden gegen hinreichende Sicherheit zum Darlehen angeboten, worüber Herr Dr. Pfefferer, wohnhaft zu Laibach hinter der Mauer No. 251 Nähere Auskunft gibt.

Nachricht. ()

Auf die Bezirksherrschaft Thurn bey Gallenstein in Unterkrain wird ein Bezirksrichter gesucht. Nebst vollständiger Beköstung erhält derselbe einen firen Gehalt von üblichen 300 fl. und das sich auch anderer Begünstigungen zu erfreuen. Wer diese erledigte Bedienung zu erhalten wünscht, und solche sogleich antreten kann, besuche sich mit dem vorgeschriebenen Wahlsfähigkeits = Dekrete und sonstigen Zeugnissen an den Gerichtsadvokaten zu Laibach Herrn Dr. Maximilian Würzbach, wohnhaft No. 210 in der Herrngasse entweder persönlich oder in portofreien Briefen zu verwenden, bey welchem das Nähere zu erfahren ist.
Laibach den 8. May 1820.

Vorrufungs = Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Jgnaz Ratter von Oberlaibach, am Einberufung und sohinrige Todeserklärung seines bey dem kaiserlichen Regimente gewesenem, und wahrscheinlich in der Schlacht vor Ehrasno in Rußland am 18. November 1812 gebliebenen Sohnes Joseph Ratter, gebeten: Da man nun zum Curator desselben den Herrn Doctor Maximilian Würzbach, Hof = und Gerichtsadvokaten zu Laibach aufgestellt hat, so wird dieses dem Joseph Ratter hiemit bekannt gemacht, und er mit dem Befehle vorgeladen, daß, im Falle er binnen einem Jahre nicht erscheint, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bezirksgericht Freudenthal am 9. November 1819.

Amortisations = Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird über Ansuchen des Johann Kappla, Grundbesizers an der Vier, hiemit bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf nachstehende angebl. in Verlust gerathene zwey Urkunden, als 1. auf den vom Primus Saverschnig, dem Johann Wittenz, bey der Herrschaft Egg ob Pobjetsch am 13. Juny 1818 über ein Darlehen von 500 fl. ausgestellten, auf die vorhin Primus Saverschnig'sche im Dorfe Vier an der Feistritz liegende, dem Grundbuche der Staatsherrschaft Michelsstätten sub Urb. Nr. 586 1/2 dienstbaren Mühle seit 10. July 1808 intabulirten Schuldbrief, dann atens auf das auf eben diese Mühle unterm 15. Jänner 1809 zu Gunsten des Hr. Joseph Seunig intabulirte, bey dem vormaligen Ortsgerichte der Staatsherrschaft Kaltenbrun wegen vom Primus Saverschnig, dem Hr. Joseph Seunig, schuldigen 338 fl. 9 kr. am 17. Dezember 1808 geschlossene Vergleichs = Protokoll einen Anspruch zu stellen vermeynen, solchen binnen 1 Jahr und 45 Tagen so gewiß geltend machen sollen, als im widrigen diese Urkunden für getödtet, null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Kreutberg am 25. October 1819.

Vorladung = Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten als Abhandlungsinstantz werden alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Olscheug in der Hauptgemeinde St. Georgen im Felde verstorbenen diezherrschaftlichen Halbhüblers Andreas Schiberl mit dem Hausnahmen Sabnicker, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen be-

rechtiget zu seyn glauben, hiemit aufgefordert, daß sie ihre dießfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 29. l. M. May Nachmittags um 3 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzley angeordneten Tagfagung so gewiß anmelden, und geltend machen sollen, als im widrigen dieser Verlaß ohne weiters berichtiget, und den erklärten Erben eingewortet werden würde.

Michelsstätten am 24. April 1820.

N a c h r i c h t. (1)

Da Unterzeichneter zu der Georgi Ausziehung seine bisherige Wohnung verlassen hat, so macht er seinen hochgeneigten Gönnern zu wissen, daß er jetzt in der Spitalgasse No. 268 im zweyten Stocke rückwärts bey'm Bäckern wohnt, und dahin um die geneigten Aufträge, die er immer mit größtem Eifer verrichten wird, bittet.

Anton Schörl,
Bürgerl. Schneidermeister.

Cond. der Maria Kral'schen Gläubiger und Erben. (1)

Vom Bezirksgerichte zu Földnig wird bekannt gemacht: Es sey die Maria Kral, Wau-
ein zu Oberpirnitz am 4. July 1816 mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments-
Aufsatzes verstorben.

Es werden demnach diejenigen, welche Erbschafts- oder andere Ansprüche an das Nach-
lass Vermögen begründen zu können glauben, hiemit aufgefordert, selbe am 31. May l. J.
bey diesem Bezirksgerichte anzubringen, als widrigens das Verlassabhandlungs- Geschäft mit
den erscheinenden, und sich gehörig ausweisenden Erbs- Interessenten abgehandelt, und das
Nachlass Vermögen hiemit eingewortet werden würde, denen es nach dem Befehle ge-
hört.

Földnig am 1. May 1820.

Feilbietungs - Edikt. (1)

Vom dem Bezirksgerichte zu Földnig wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf An-
gen des Johann Schettina, in seiner Executionsache, gegen den Georg Hofmann, vulgo
Molibou, Halbhubler im Dorfe Hrasche, Pfarr Földnig, wegen aus einem nicht zugehal-
tenen wirthschaftsämlichen Vergleiche schuldigen 1307 fl. 30 kr. C. M. nebst Executions-
Kosten, in die öffentliche Feilbietung der dem Erquirten gehörigen, mit Pfandrecht beset-
ten, und auf 1605 fl. 31 kr. 1 dl. M. M. gerichtlich geschätzten, unter Rectif. No. 1195
1/2 der Grundobrigkeit Földnig dienbaren halben Kaufrechts-hube sammt Ansaat im Wege
der Execution bewilliget, und hiezu die Versteigerungstagfagungen auf den 9. Juny, 11.
July und 12. August d. J. im Orte Hrasche von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Bey-
sage bestimmt worden, daß, wenn diese Hubrealtit weder bey der ersten noch zweyten
Tagfagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der
dritten nach Weisung des §. 326 der a. O. auch unter der Schätzung verkauft werden
würde.

Földnig am 3. May 1820.

Feilbietungs - Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird bekannt gemacht:
Es sey auf Anlangen des Joseph Hafner v. Sasseisig, in die executioe Feilbietung der der
Gertrud Groschel und Joseph Legath von ebenda eigenthümlichen, der Pfarrkirchengült St.
Martin vor Krainburg einbringenden, und gerichtlich auf 300 fl. geschätzten Reusch sammt
Acker, wegen schuldiger 578 fl. c. s. c. im Executionswege gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden 3 Tagfagungen, und zwar die erste auf den 29. May, die zwey-
te auf den 28. Juny und die dritte auf den 27. July l. J., jedesmahl früh 9 Uhr im Dr-

te Schelleig mit dem Beyfage angeordnet, daß im Falle diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben Hindangegeben werden wird.

Die Zahlungsbedingnisse werden bey der Tagsatzung bekannt gemacht, und können auch täglich bey diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Rieselstein zu Krainburg am 1. May 1820.

E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Bibiz in Podgier, in die Feilbietung der dem Georg Stanger zu Schmarza gehörigen, dem Gute Streinbüchel unter No. 20 zinsbaren, gerichtlich auf 122 fl. 24 kr. M. W. geschätzten Halbhube, wegen schuldiger 30 fl. c. s. c. gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar der erste auf den 31. May, der zweyte auf den 30. Juny und der dritte auf den 31. July 1820, jedesmahl Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beyfage bestimmt worden, daß, wenn diese Halbhube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so sind die Kaufsüßigen zu dieser öffentlichen Versteigerung hiemit vorgeladen.

Die Ligitationsbedingnisse können in der dießortigen Gerichtskanzley täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreuz am 1. May 1820.

E d i k t. (2)

Vom Bez. Gerichte der Herrschaft Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Schaub, Waimund der minderjährigen Mariana, und als Kurator des abwesenden Markus Potley von Wipbach, in die öffentliche Versteigerung der Joseph Potleyschen auf 5 1/3 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Verlassenschaft, bestehend in einem Hause zwey Aeckern und 4 Gemeindanteilen gewilliget, und zu dem Ende die Feilbietungstagsatzung auf den 5ten Juny d. J., in den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden bestimmt worden, dessen die Kaufsüßigen mit dem Beyfage zu Kenntnis gesetzt worden, daß die Verkaufsbedingnisse in der dasigen Amtskanzley sündlich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 15. März 1820.

Versteigerung 113tel Hube. (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Agnes Hochortich, in Eisnern, wider Urban Dagarin, gesetzlichen Vertreter, der von seinem Eheweibe Elisabeth, gebor. Duscha, hinterlassenen Kinder, wegen schuldigen 219 fl. 10 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Versteigerung, der der Staatsherrschaft Laß sub Urb. No. 2008 zinsbaren, gerichtlich auf 77 fl. 55 kr. geschätzten 113. Hube der Elisabeth Dagarin, gebornen Duscha, im Dorfe St. Thomas Haus Zahl 3 gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich der Tag auf den 29. May, 30. Juny und 27. July d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem Huben Hause, mit dem Beyfage bestimmt worden sey, daß, wenn die 113. Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 25. April 1820.

N a c h r i c h t. (4)

Georg Seybert, von Wien, besucht gegenwärtigen Markt zum erstenmahl, und empfiehlt sich mit einem wohl sortirten Lager aller Arten von Tabackspfeifen, Röhren, Siben und Billardbällen.

N a c h r i c h t. (4)

Franz Schmidt, bürgl. Handelsmann von Grätz, empfiehlt sich gegenwärtigen Markt mit einem wohlfortirten Lager der modernsten Stock- und Saduhren, mit allen Gattungen vergoldeten Verzierungen auf Fenster, Spiegel und Betten, mit großen Wand- und andern Spiegeln, Schatoullen, Schling- und Nähtrüberln, argandischen Lampen, silberplattirten Leuchtern und Lichtpuzen, Lustern, großen und kleinen Feuerzeugen, gefühlten Feuerfläschchen und Hölzeln, Kaffeemaschinen, Schreibzeugen, Tassen, Zuckervasen, Leuchtern, Lichtpuztassen, und Lichtlöschern von Moire metalique, porzellanenen Kaffeeschallen, und feinen mit devisen gemahlten Trinkgläsern, großen und kleinen Portraitrahmen, Abziehriemen und Steinen sammt Pulver dazu, Laubsägen für Rämme durchbrechen, Reißzeugen, Züschen, Reibsteinen, Haar-, Fisch- und Porstpinseln, Schreibfedern in Küstchen, Silber- und Seidenbeutelstuch zum Schmuckschetzen, Gold- und Stahlbuszpulfern, chemischen Wasche-Merk-tinktur, Wirthschaftsnachtlichtern, in Sammt gemahlten Damen-Ridifühlen nach neuestem Geschmacke, ganz feinen Näh- und Stechnadeln, Spielmark- und Spielbriefeln, wohlriechenden Feuerschwamm, Feuerstahlen, Federmessern und Scheeren, Uhrketten, Schlüsseln und Stöckeln, Kleiderschließen, Schlüsselhacken, Volantes á la Courde, echten kölnischen Wasser und einer vorzüglich guten Stiefelwichs in Zelten, welche das Leder weich, schwarz und schön glänzend macht.

Hat seine Niederlage in der gemauerten Hütte gegen der Schießstatt.

Zwey Zimmer zu vermietthen. (2)

Es sind in der St. Jakobsgasse Nr. 142 im zweyten Stocke rückwärts zwey schön ausgemahlte eingerichtete Zimmer mit der freundlichsten Aussicht ins Freye für eine ledige Parthey täglich zu vergeben.

Das Nähere erfährt man im nähmlichen Hause im zweyten Stocke rückwärts.

Feilbiethungs - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Böbniß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Aler Stare in seiner, Executionsfache gegen den Bartholmā Sever, wegen

auf ein nicht zugehaltenen gerichtlichen Vergleich schuldigen 255 fl., dann Zinsen und Executions-Kosten, die öffentliche Feilbietung der im Dorfe Ober Pirnitz unter Haus Zahl 1 liegenden, der Grundobrigkeit Goreschach unter Urbars No. 108 dienbaren, und auf 199 fl. 7 kr. gerichtlich abgeschätzten Viertel-Kaufrechtshube im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 26. May, für den zweyten der 27. Juny, und für den dritten der 28. July d. J. mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn diese Viertel-Subrealität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, sie bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Die Exitation wird jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der bezeichneten Realität vor sich geben; wozu Kaufsüchtige überhaupt, und besonders die grundbüchlichen einverleibten Gläubiger zur Mitstiftung zu erscheinen hiedurch vorgeladen werden.

Sißbnig am 6. April 1820.

Fabricks Verkauf. (2)

Da die k. k. priv. Wollenstrumpf-Fabrik zu Pomegganz im Lande Oesterreich ob der Enns im Mühlkreise, in der Nähe von Linz und des Donaustrommes an der Commercialstrasse nach Oberösterreich und Böhmen gelegen, von der dermaligen Eigenthümerin nicht betrieben werden kann, so wird selbe aus freyer Hand um den äußerstmäßigen Preis von zwölf Tausend Gulden Wiener Währung käuflich hindangegeben, und kann auch erforderlichen Falls die Hälfte des Kaufschillings gegen grundbüchliche Vormerkung und fünf procentige Zinsen darauf liegen bleiben. Die Fabrik besteht aus einem drey Stockwerke hohen, mehrere Wohnungen in abgetheilten kleinen Häusern, auch Stallung und Keller in sich begreifenden soliden und gut erhaltenen Gebäude, welches mit Falousien und Doppelfenster versehen, und mit einem, ein Foch 1025 Quadratlasten großen Baum- und Röhngarten mit 250 Stück guten Obstbäumen besetzt, umgeben ist, in dem Gebäude aber sich die nöthigen Werkmaschinen und Fabricks-Geräthschaften nebst Farkwaaren, Baumaterialien, Haus- und einiger Zimmereinrichtung befinden. Diese Fabrik hat während ihres vieljährigen Betriebes vortheilhafte Geschäfte gemacht, und kann mit einem geringen Capitalsfond befragt werden; auch ist dermal um ihre Exzeugnisse aus Italien und Tyrol Nachrichten der Frau Eigenthümerin und Vormund ihrer Kinder, den Herrn Hofkriegs-Secretär Franz Wilhelm Haselsteiner, wohnhaft zu Wien am Judenplatze No. 450, zu wenden, allwo sie, so wie auch bey der unter die Herrschaft Schwendberg gebörigen Fabrik selbst und den dort noch befindlichen Herrn Direktor derselben über Alles die erforderlichen Auskünfte erhalten werden.

Laibach den 4. May 1820.

Verlaßanmeldung. (2)

Zene, welche auf den Verlaß des Joseph Sever, von Kosaric, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe am 29. d. M. May Vormittag um 9 Uhr sogewiß vor diesem Gerichte zu Protokoll zu geben, als sie sich widrigens die aufzähligen üblen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach am 17. April 1820.

Ein Fortepiano. (3)

Das gute Ton- und schöne Außern, und eine ganz neue Civilbeamten-Uniform der 9. Witten-Klasse mit carminrothen Aufschlägen, sind zu verkaufen. Das Fortepiano wird auch gegen Monachins ausgeliehen; worüber nähere Auskunft das Zeitungs-Comptoir gibt.

Bermischte Verlautbarungen.

M a c h t i g k e i t. (2)

(Betreffend die Preis- Herabsetzung des Quecksilbers und dessen sonstiger Fabricate bey dem k. k. Bergwerke zu Idria.)

In Folge einer allgemeinen hohen Hofkammer- Anordnung dd. 15. April l. J. zur Zahl 3129 sind vom 1. May d. J. angefangen, die bisherigen Preise obiger Mercurialien herabgesetzt und dahin bestimmt worden.

| | | |
|--|--------------|-------|
| Für 1 Centner Quecksilber loco Idria | 113 fl. — | E. W. |
| — dessen alla minuta Verkauf pr. Pfund | 1 - 15 kr. — | — |
| — 1 Centner Zinnober in Stücken | 126 - — | — |
| — 1 do. do. gemahlen | 151 - — | — |
| — 1 do. Mercurium Sublimatum | 163 - — | — |
| — 1 do. Praecipitatum ruber | 187 - — | — |
| — 1 do. do. Dulcis | 228 - — | — |

Vom k. k. Oberbergamte Idria den 28. April 1820.

Vom dem Bez. Gerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: daß jene, welche auf den Michael Sittar, von Stoschke, am 1. November 1811 an Thomas Mayer, von Malavasi, über 100 fl. ausgestellt, und am 24. December 1811 auf die dem Beneficium St. Petri an der Feiszeit unter Urb. Nr. 10 zinsbare halbe Hube inobisirten, vorgeblich in Verlast geröthenen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen haben, als im widrigen auf ferneres Anlangen, dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Inhabungs- Zertifikat vom 24. December 1811 als null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 20. April 1820.

E d i k t. (2)

Vom Bezirkegerichte Glöbzig wird dem unwissend wo abwesenden Lukas Janicha, und so auch Anderen den Namen nach hierorts nicht bekannten Hypothekar-Eidübiger, wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes hiemit kund gemacht: Es sey in die gerichtliche Feilbietung der dem Vortheilind Sever zu Ober-Pirnitzsch gehörigen, der Grundobrigkeit Görttschach sub Urbors- No. 108 dienstbaren Viertel-Hube im Wege der Exekution unterm 6. April d. J. gewisiget, und hieserwegen die Feilbietung auf den 26. May, 27. Junij; und die letzte auf den 28. July 1820, mit dem in der allg. G. D. S. 336 bestimmten Anhang anberaumt worden.

Das Gericht, dem der Ort des Aufenthaltes der gedachten Eidübiger unbekannt ist, hat den Jakob Janicha im Dorfe hl. Geist, im Bezirke Laib, zu ihren Curator aufgestellt.

Dieselben werden daher dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß sie zu den ausgeschriebenen Feilbietungs-Terminen entweder selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Weisungen erteilen, allenfalls auch selbst einen andern Sachwalter bestellen, überhaupt die dießfalls nöthig findenden Vorkehrungen so gewiß zu treffen haben, widrigens die Versteigerung der gedachten Realität zu der bestimmten Zeit, ohne auf die in der Folge ihrer Seite hierbey zu machen haben mögenden Erinnerungen Rücksicht zu tragen, vor sich gehen würde.

Glöbzig am 27. April 1820.

W i e s e n v e r p a c h t u n g. (2)

Am 13. dieses Monats Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskanzley der hochritterlichen D. D. Kommennda Laibach die Dominical- Wiesen Sozniza,

(Sur Beylage No. 37.)

Pernarza, oder sogenannte Kostnarza, Petermanza und Shilarza auf 3 nacheinander folgende Jahre, d. i. seit 1. Jänner 1820 bis letzten December 1822 in einen ordentlichen Pacht hindangegeben werden; wozu die Pachtwilligen hiemit freundlichst eingeladen sind.

D. D. ritterl. Kommennda Salbach am 4. May 1820.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Turnamhard in Föhrien wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Gertraud Wellnuscheg, Universalerbin des verstorbenen Herten Lukas Hafner, jubilirten Pfarrers zu Reichenburg, in die gerichtliche Feilbietung des den Eheleuten Mathias und Bejilia Ronag, zu Videm gehörigen, wegen vermög Urtheils dt. 20. August 1818 an baarem Darlehen schuldigen 400 fl. C. Gelde, nebst Nebenverbindlichkeiten mit Pfandrechte besetzten, unterm 14. März 1820 auf 400 fl. gerichtlich geschätzten, im Dorfe Videm gelegenen, zur Herrschaft Raan in Steyermark sub Steuer Nr. 206 dienstbaren, in einem Acker und Hubweingarten bestehenden Realgrundes, im Wege der Exekution gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 23. May, für den zweyten der 30. Juny und für den dritten der 31. July l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die besagte Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten Termin auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde, welche sothane Realität gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Frühe um 9 bis 12 Uhr im Orte Videm einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll anzugeben haben, als auch die auf dieser Realität allenfalls vorgemerkten Gläubiger dazu zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnamhard den 19. April 1820.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhard wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Sterbina, als brüderlich Sterbina'schen Verlassmassabretterers, zu Wrege, in die gerichtlich versteigerliche Veräußerung der zum Verlasse des gedachten Johann Sterbina gehörigen in einer in Wrege gelegenen, zur Herrschaft Thurnamhard sub Rect. Nr. 291 dienstbaren, halben Hube nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, und einem in Ösredigberg zur Herrschaft Gursfeld sub Berg Nr. 607 bergrechtmässigen Weingartens nebst Weinkeller bestehenden auf 272 fl. 31 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten und Fahrniß gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 15. May, für den zweyten der 15. Juny und für den dritten der 15. July l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die besagten Realitäten und Fahrniße weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, welche sothane Realitäten und Fahrniße gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen, Frühe um 9 bis 12 Uhr im Orte Wrege einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll anzugeben haben.

Bezirksgericht Thurnamhard den 12. April 1820.

Getreid-Verkauf. (2)

Am 20. May 1820 Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskanzley der k. k. Kammeral-Herrschaft Laß 159 Megen Weizen, 201 Megen Korn und 1255 Megen Haber, im Wege der Versteigerung, gegen sogleich baare Bezahlung zu 10 und 10 Megen, oder auch im Ganzen verkauft.

Verwaltungsamt Laß am 28. April 1820.

K u n d m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. bel. Central-Bezirksgerichte Rosegg im Rosenthal, Bisthümer Kreises im Königreiche Tyrolen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über den Antrag der Vormundtschaft der Kaspar Pallesischen Pupillen Franz Pallese, und der vorher abgeführten Commission in den Verkauf der Hammergewerkschaft zu Moserau in der Untergemeinde Latschah und H. G. Finkenstein in diesen Bez. gewilliget, und hierzu 3 Versteigerungstage, nämlich am 26. May, 30. Juny und 28. July d. J., jedesmahl Vormittag von 10 bis 12 Uhr vor diesem Bez. Gerichte bestimmt geworden; Kauflustige belieben daher entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, sie können die Gewerkschaft nach Belieben zu jederzeit in Augenschein nehmen, und ersehen das Weitere über den Gehalt derselben und in Beziehung auf den Verkauf aus folgenden Bedingungen und Beschreibung.

Verkaufs-Bedingnisse:

- 1ten. Die Gewerkschaft wird sammt allen ihren Theilen und Appertinentien, Rechten und Gerechtigkeiten, wie sie dermahlen liegt und steht, ohne einen Vorbehalt verkauft.
- 2ten. Der Schätzungswerth der ganzen Gewerkschaft besteht in 4100 fl. M. W., welcher auch als Auskaufspreis angenommen, und von welchem nur bey der dritten Versteigerung im Falle fruchtlosen Verkauf den bey den ersteren abgegangen wird.
- 3ten. Dem Ersteher steht es frey den durch Weisbooth erzielten Kaufschilling entweder baar zu bezahlen oder gegen 5 proc. Zinsen nur sicher zu stellen. Hierzu tritt noch der Fall ein, daß dieses Kapital auf mehrere Jahre unausföndbar liegen bleiben, und daß ein Theil des Weisbooths nach Bemessung der Obervormundtschaft auf der Gewerkschaft gesichert liegen bleiben kann.
- 4ten. Das vorfindige, aber an sich nur unbedeutende Werksinventar ist von dem Weisbooth nach unpartheyischer Schätzung abzulösen, und mit den dafür entfallenden Betrag nach der Stipulation des obigen §. 3 zu handeln.
- 5ten. Jeder Kauflustige ist verbunden vor der Versteigerung zu diesen B. G. ein Wadium von 200 fl. M. W. zu erlegen, welches verfällt, wenn der Weisbooth nicht zugehalten wird, für welchen Fall der Ersteher insbesondere für allen Nachtheil und Schaden zu haften hat, weil überhaupt die Obervormundtschaft ausdrücklich hiemit berechtigt wird, bey nicht zugehaltenen Betrage ohne weiters sogleich zu einer neuen Versteigerung der Gewerkschaft auf Gefahr und Kosten des Erstehers schreiten zu können. Sonst aber wird das Wadium nach geendigter Versteigerung dem Ersteher entweder im Kaufschilling eingerechnet, oder nach geleisteter Sicherstellung rückgestellt, den übrigen Kauflustigen aber sogleich nach geschlossener Versteigerung rückausgefögt.
- 6ten. Die Obervormundtschaft behält sich vom Tage der Versteigerung einen Zeitraum von 30 Tagen zur Ratifikation des Weisbooths bevor, binnen welcher Zeit es in ihren Belieben steht, den Weisbooth anzunehmen, oder abzuschlagen, wo hingegen jedoch den Ersteher kein Rücktritt von dem Augenblicke des gethannenen Anbooths unter keinerlei Vorwand einkömmt wird.

Nach der in dieser Zeit erfolgten Ratifikation wird die Gewerkschaft sammt allen Zugehörungen nach ihrer dermahligen Lage sogleich an den Ersteher übergeben und eingewantwortet.

B e s c h r e i b u n g.

Die Gewerkschaft liegt in der H. G. Finkenstein an einem freyen Orte und an guter Straffe über Finkenstein, Wurzen nach Krain, oder auch durch das Kanalthal nach Italien. Der Kohlbedarf dect sich sehr leicht, theils durch nahe herrschaftl. sehr beträchtliche Wäldungen, theils aber durch Bauernkohl, welches in billigen Preis hinlänglich zu erhalten ist.

Die Gerechtigkeiten und Gebäude, welche letztere meistens in schlechten Zustande sich befinden, sind folgende:

stent. Das ganz gemauert und auf erbaute Verwekshaus in angenehmer Lage mit den nöthigen Wirtschaftsgedäuden und Stöbungen. Dazu gehört ein eingefangener Acker mit 1364 Foch und 12 2/6 □ Klafter, der Garten, und Wiese mit 1 Foch 300 4/6 □ Klafter und ein Waldantheil mit 2 46164 Foch 13 2/6 □ Klafter Audoß, welches sämmtlich zum Grundbuch der Herrschaft Zinckenstein einliegt.

stent. Der obere Hammer mit einer Drahtziehe und dazu gehörigen Kohlbaren zu Nischwolt.

stent. Der Straffeta in Graben.

stent. Die Portuffen und Kleinzieherdrahtziehe ebendort.

stent. Die Drahtziehe mit einer Versalina und mittlern Zange.

stent. Der untern Drahtziehe mit zwey Versalinazangen.

stent. Den dort befindlichen Hammerhaus und Zimmerhütte.

stent. Den Wallaschhammer mit zwey Feuern am Moos nebst einem dazu gehörigen Wohnhause, einem Kohlbaren, einer Zimmerhütte und einer Zeughütte.

stent. Die Sagnmühle in sehr guter Lage mit einem dazu gehörigen Grund- und Wiesenantheil.

Ueber alle diese Concessionen sind die erforderlichen Urkunden vorhanden.

S. k. Bezirksgericht Roslegg im Rosenthale am 14. April 1820.

Verzeigerung einer Hube. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Georg Sartner, in Eislaern, wider Primus Wogathay, in Zheshenza, wegen 450 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executivhe Feilbietung, der der Staatsherrschaft Laak, sub. Urb. Pro. 1839 zinsharen, gerichtlich auf 1176 fl. 25 kr. und mit Fundo instructo auf 1285 fl. 19 kr. geschätzten Hube des Primus Wogathay, in Zheshenza S. 3. 24, gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich der Tag auf den 29. May, 30. Juny, und 27. July d. J. Vormittags, von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt worden seyn, daß, wenn die Hube sammt Zugehör weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bey der dritten auch unter der Schätzung bindannegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 25ten April 1820.

Feilbietungs-Edict. (3)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Franz Umer von Sebeine, gegen Joseph Maltl von Oberduppach, wegen zu fordernden 181 fl. 10 kr. M. W. c. s. c. die Feilbietung der dem letztern gehörigen, zum Gute Duppach dienstbaren, zu Siegersdorf gelegenen, auf 200 fl. M. W. gerichtlich geschätzten Heberlandswiese Sadrouza bewilliget, und zu deren Vornahme der 27. May, 28. Juny und 29. July d. J., jedesmahl Vormittags 9 Uhr in loco Siegersdorf nach Vorarist des S. 326. a. S. D. bestimmt worden; wozu Kauflustige zu erscheinen mit dem Anhang vorgezaden werden, daß selbe die Kaufsbedingungen täglich hieramts einsehen können.

Vom Bezirksgerichte Neumarkt am 17. April 1820.

S b i e t (3)

Von dem Bez. Gerichte der Herrschaft Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jakob Wächtsch, Curator der minderjährigen Ursula und Blas Monto, dann der großjährigen Mariana Monto von Grische, als Erben des verstorbenen Andreas Monto, in die öffentliche Versteigerung der Andre Montischen auf 692 fl. gerichtlich geschätzten Verlass Realitäten, gewilliget, und hiezu der Tag auf den 6. Juny d. J. mit dem Besatze bestimmt worden; daß die dießfälligen Licitationsbedingungen in dieser Amtskanzley sündlich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach den 10. April 1820.